Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jaenicke, Herrmann: Vorgeschichte der französischen Revolution von 1789 . 1

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

weiter arbeiten wie jetzt und immer nur Chinesen der untern Volkskreise bekehren, dann erreichen wir in vielen Jahrhunderten nicht das ersehnte Ziel. Deshalb will ich für meine Person versuchen, die Sache am andern Ende anzufangen, indem ich mich an die leitenden Kreise in Peking wende, um diese allmählich für das Missionswerk zu interessieren. Das war vor zehn bis elf Jahren. Dr. Reid, dem es damals in der Tat schon gelungen war, mit manchen Großwürdenträgern Bekanntschaften anzuknüpfen, wollte in der Hauptstadt ein sogenanntes Internationales Institut einrichten, worin Vorträge aller Art für die gebildeten Klassen gehalten werden sollten. Der Gedanke war nicht übel, und es gelang seinem Urheber auch, die Mittel dafür durch Sammlungen in Amerika und in Europa zusammenzubringen. Aber unglücklicherweise folgte bald darauf die Boxerzeit, die alles in Frage stellte. Nach der Beilegung der Wirren schien es Dr. Reid nicht mehr aussichtsreich genug zu sein, sein Institut in Peking zu errichten. Er wählte nun statt dessen Schanghai. Dort vermag er jedoch für den Zweck, den der Urheber anfänglich im Auge hatte, bei weitem nicht so gut zu wirken wie in der Hauptstadt. Es würde fast genau dasselbe sein, wie wenn jemand, der die leitenden Persönlichkeiten des Deutschen Reichs beeinflussen wollte, sich gezwungen sähe, in Hamburg zu wohnen anstatt in Berlin.

Zu erwähnen bleibt noch, daß man es nicht unversucht gelassen hat, sich mit dem Evangelium unmittelbar an die verstorbne Kaiserin-Witwe zu wenden. Europäische und amerikanische, in China lebende Damen verehrten ihr nämlich vor einigen Jahren eine schön ausgestattete Bibel in chinesischer Sprache. Die Herrscherin hat das Geschenk freundlich entgegengenommen, ohne daß jedoch weitere Folgen damit verbunden gewesen wären.

Vorgeschichte der französischen Revolution von 1789

Von Hermann Jaenicke

1

In den Grenzboten von 1906 III S. 240 ff. und S. 289 ff. haben wir die Vorgeschichte der französischen Revolution von 1789 bis zu dem Augenblicke verfolgt, wo Calonne seine große Staatsreform in Angriff nahm und der ersten Notabelnversammlung zur Begutachtung unterbreitete. Mit diesem Ereignis schloß Adalbert Wahl den ersten Band seines bedeutsamen Werkes, dem er nunmehr den zweiten und zugleich letzten Band hat folgen lassen.*) Bemerkens-

*) Vorgeschichte der französischen Revolution. Ein Versuch. Zweiter Band. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1907. — Im Leipziger Literarischen Zentralblatt vom

wert ist, daß Wahl die revolutionäre Bewegung, besonders von der Mitte des Jahres 1788 an, mehr als bisher im Sinne des größten Historikers der Periode, Tocqueville, behandelt; eine Tatsache, die sich teils aus dem gleichmäßigen Quellenstudium, teils aus dem Bestreben beider Geschichtschreiber erklärt, die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich gewesen sind, und nicht durch rationalistische Konstruktionen festzustellen. Mit Recht sagt er in einem dem Werke beigegebnen Exkurse, daß er es bei aller fast unbegrenzten Verehrung für Ranke für unzulässig halte, ihn als kanonische Autorität zu betrachten, daß aber seine Schrift bei allen Abweichungen im einzelnen in der Art der Auffassung gegenüber der Mehrzahl der französischen Historiker ein Zurück zu Ranke bedeute. Seine Darstellung ist überaus frisch und anschaulich und nimmt in gewissen Partien geradezu aktuellen Charakter an.

Eine Notabelnversammlung war eine Art von Staatsrat, den der König hin und wieder aus vornehmen Herren vom Klerus und Adel und aus höhern Beamten einberufen hatte, um mit ihnen über wichtige Staatsangelegenheiten zu verhandeln. Das letzte Mal war dies 1626, also zwölf Jahre nach dem letzten Zusammentritt der Generalstaaten, geschehen; aber der monarchische Absolutismus Frankreichs nahm bald darauf eine solche Festigkeit an, daß Richelieu und seine Nachfolger selbst von der Berufung eines solchen Staatsrats absehen konnten, um so mehr, als sie ja verfassungsmäßig keine Notwendigkeit war. Wenn also Calonne jetzt, nach über hundertundsechzig Jahren, die alte historische Einrichtung zu neuem Leben erweckte, so schien dies manchem Politiker von vornherein bedenklich: man sah darin eine Schwächung der königlichen Gewalt und glaubte nicht recht daran, daß es dem Minister mit seinen Reformen ernst sei, vermutete vielmehr, daß er lediglich, um die verfahrnen Finanzen in Ordnung zu bringen, eine Steuererhöhung durchsetzen wolle, mit der er bei dem Parlament auf den heftigsten Widerstand gestoßen wäre. Calonne teilte jedoch keinerlei Bedenken. Er legte dem König eine ausführliche Denkschrift vor, in der Vorschläge zur Abstellung des Defizits und zu einer Reihe der allerwichtigsten Reformen gemacht wurden. Der König gab seine volle Einwilligung hierzu und konnte in der folgenden Nacht vor freudiger Aufregung nicht schlafen. Am 29. Dezember 1786 erging daraufhin die Einberufung der Notabeln zum 29. Januar 1787. Im ganzen wurden ihnen achtzehn Reformpläne vorgelegt. Der erste und wichtigste schlug die Errichtung von Provinzial-, Distrikts- und Gemeindeversammlungen in allen Provinzen vor, die noch keine

20. Februar 1909 (Nr. 8) finde ich die Besprechung eines Buches von Hans Glagau, Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich (1774 bis 1788), München, 1908, Oldenbourg, in der es heißt: „Glagau hat ein sehr hübsches, sicher zuverlässiges, äußerst gut stilisiertes Buch geschrieben, dessen Gesamtauffassung aber durchaus diejenige Wahls ist, und das als Ganzes nach Wahls Werk geradezu als überflüssig erscheinen muß." „Das Schlußergebnis ist ... bei beiden dasselbe: Sturz des Absolutismus, also Sieg der Freiheit, Stillstand der Reform von oben, Bahn frei für den Kampf des dritten Standes um die Gleichheit!"

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Provinzialstände hatten, also in den meisten; auf diese Weise sollte die bisherige fast vollständige Zentralisation der Verwaltung vermindert und vor allem das Interesse am Staat und das Verständnis für seine Aufgaben wieder erweckt werden. Die zweite Denkschrift handelte von der Reform der Grundsteuer (impôt territorial), wonach fortan die Einkünfte aller Ländereien, auch der Domänen und der Kirchengüter, getroffen werden sollten. Der Minister hoffte hierbei etwa 100 bis 104 Millionen zu erlangen, denen ein Ausfall von etwa 54 Millionen dadurch gegenüberstand, daß man die zwei Zwanzigsten (vingtièmes) nicht weiter erheben wollte. Andre Denkschriften befaßten sich mit der Herabsetzung der Taille, besonders für die Tagelöhner und die Arbeiter, mit der Freiheit des Getreidehandels, mit der Abschaffung der Naturalleistungen für die königliche Wegefron und ihrer Ersetzung durch eine Geldzahlung, ferner mit der Beseitigung aller Zollschranken im Innern des Königreichs, das nur von einer einzigen Zollinie an seinen Grenzen umgeben sein sollte, sodann mit einer Reform der Gabelle, jener furchtbar drückenden Salzsteuer, die jedes Jahr Hunderte dem Verderben preisgab, endlich mit der bessern Verwaltung der Domänen und der Forsten. Die Pläne Calonnes gingen also weit über das hinaus, was einst Turgot erstrebt hatte; ja sie enthielten des Guten viel zu viel, als daß es in ein bis zwei Dezennien, geschweige denn in einem Jahre hätte in die Wirklichkeit umgesetzt werden können. Man kann nun nicht urteilen, wie das bisher so oft geschehen ist, daß die Notabeln diesen Plänen interesselos gegenübergestanden hätten, das Gegenteil davon ist richtig; aber sie machten es sich von vornherein zur Hauptaufgabe, den bestehenden Absolutismus aufs leidenschaftlichste zu bekämpfen. Obwohl sie z. B. das Steuerprivilegium ohne weiteres preisgaben, nutzten sie doch die Geldverlegenheit der Regierung sofort aus, um einen Anteil an der Macht des Staates für sich selbst und das Volk zu erringen.

Die Versammlung der Notabeln bestand aus 144 Mitgliedern; darunter waren 7 Prinzen von Geblüt, 39 Adlige, 11 Geistliche, 12 Vertreter der schon vorhandnen Provinzialstände, 25 Bürgermeister und andre städtische Beamte sowie 50 Vertreter der Parlamente und der übrigen Magistratur. Es gehörten zu ihnen der populäre junge Marquis von La Fayette, der für die Freiheit Amerikas gekämpft hatte, und als Führer der Versammlung die aufgeklärten Erzbischöfe von Narbonne, Aix und Toulouse. In der ersten Sitzung hielt Calonne nach einer vom Könige verlesenen Ansprache eine glänzende Rede, in der er zunächst den großen Fehlbetrag der Staatskasse eingestand; er habe schon 1783 etwa 80 Millionen Defizit vorgefunden, und dieses sei infolge des Krieges gegen England inzwischen noch gewachsen, aber die Lage sei keineswegs verzweifelt: „denn in den Mißbräuchen besitze der Staat einen reichen Schatz, den er nur zu heben brauche.“ Nachdem er dann seiner Reformpläne Erwähnung getan hatte, wurden die Notabeln auf sieben unter dem Vorsitze je eines Prinzen von Geblüt stehende Bureaus verteilt, in denen die einzelnen

Denkschriften beraten werden sollten; die Abstimmung erfolgte nach Köpfen, nicht nach Ständen. Am 24. Februar ging man an die Arbeit, und es zeigte sich, daß im allgemeinen das Reformwerk Anklang fand; aber es fehlte doch auch nicht an wesentlichen Abänderungsvorschlägen. So war selbst der dritte Stand noch nicht gewillt, in den Provinzial-, Distrikts- und Gemeindeversammlungen eine Vermischung der Stände eintreten zu lassen, also z. B. einem Edelmann zuzumuten, daß er unter dem Vorsitze eines Bürgerlichen berate; andrerseits wünschte man eine stärkere Vertretung des dritten Standes in diesen Versammlungen. Ferner hielt man den von der Regierung vorgeschlagnen Zensus von 600 Franken Einkommen für die ländlichen Gemeinden zu hoch und glaubte, man könne sich mit 100 oder 200 Franken begnügen. Endlich erstrebte man eine Vermehrung der Befugnisse der neuen Versammlungen, dergestalt daß z. B. den Provinzialversammlungen ohne jede Einschränkung gestattet sein solle, die Steuern zu verteilen.

Soweit war alles in Ruhe verlaufen; das wurde aber anders, als man zur Beratung der neuen Steuer gelangte. Man verlangte einen neuen Rechenschaftsbericht, den man mit dem Neckerschen vom Jahre 1781 vergleichen könne. Hier wollten die Notabeln, hinter denen ja das ganze Volk stand, der Regierung beweisen, daß man es auf einen Kampf um die Macht ankommen lasse; „je mehr wir — schreibt La Fayette am 5. Mai 1787 an Washington, — die Lage der Finanzen von Grund aus studierten, desto unmöglicher wurde es für das Ministerium, ohne uns zu handeln." Am 1. März trat zwar Calonne mit einer neuen Instruktion hervor, wonach die Notabeln nur das Recht hätten, über die Erhebungsform der an sich fest beschloßnen Steuer zu beraten, aber die Vertreter der einzelnen Bureaus blieben fest und verlangten eingehende Aufstellungen über die Finanzen. Der Minister gab nur teilweise nach; er bezifferte das jährliche Defizit auf 112 bis 113 Millionen, wobei er die Einnahmen auf etwa 475, die Ausgaben auf etwa 587 Millionen berechnete. Zugleich legte er dar, wie er den Fehlbetrag zu decken hoffe, nämlich durch 50 Millionen aus der neuen Grundsteuer, 20 Millionen aus einer Stempelsteuer, 20 Millionen durch Ersparnisse und 25 Millionen durch gesundere Schuldentilgung. Das Eingeständnis des ungeheuern Defizits machte bei den Notabeln, im Volke und im Auslande einen gewaltigen Eindruck. Trotzdem beharrten die Notabeln bei ihrer Forderung, die Regierung solle ihnen völlige Klarheit über die Finanzlage verschaffen, und was noch wichtiger war: die beiden ersten Stände verzichteten ausdrücklich auf jegliche Steuerprivilegien und billigten durchaus die Allgemeinheit und Gleichheit der neuen Steuer. Sie bezeugten damit eine Opferwilligkeit, wie man sie von Männern in altererbten wirtschaftlichen Vorteilen kaum erwarten durfte. Dagegen waren sie weit davon entfernt, auf die „alten Formen" zu verzichten, etwas aus der Hand zu geben, was bisher einen Schein von Macht der Regierung gegenüber bedeutete, und dazu wollten sie vor allem auch die Befugnisse der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

projektierten Provinzialversammlungen bedeutend erweitern. Alles in allem: sie verzichteten zwar auf verhaßte Vorrechte, nahmen aber den Kampf gegen den Absolutismus auf der ganzen Linie auf. Dabei muß wiederum besonders betont werden, daß von einem Gegensatz zwischen dem dritten und den beiden ersten Ständen damals noch keine Rede war: auch der dritte Stand sah in der Versammlung der Notabeln seine Vorkämpferin.

Weniger Interesse als die Finanzfrage erweckte die Beratung über die andern Reformpläne, von denen ein Teil angenommen, ein andrer den künftigen Provinzialversammlungen zur Entscheidung empfohlen wurde. Ehe man aber damit zu Ende gekommen war, trat ein folgenschweres Ereignis ein: der Sturz Calonnes, dem die Notabeln nicht zu glauben vermochten, daß das Defizit in sechs Jahren eine solche Höhe erreichen konnte; sie verdächtigten ihn unrechtmäßigerweise grober Unterschleife und lehnten ein weiteres Zusammenwirken mit ihm ab, zumal als der Minister den ungeschickten Versuch gemacht hatte, in einer über das ganze Land verbreiteten Schrift von der Notabelnversammlung an das Volk zu appellieren. Ungeschickt war dieser Versuch insofern, als Calonne darin ausdrücklich zugeben mußte, daß die Privilegierten auf ihre Steuerfreiheit verzichtet hätten, und daß sie nicht in eine „böswillige Opposition" zur Regierung getreten seien; er übersah auch nicht, daß das ganze Volk hinter der Notabelnversammlung stand, und daß es diesem lediglich auf die Freiheitsfrage, nicht auf die Reformfrage ankam. Obwohl nun dem Minister in keiner Weise die gegen ihn gerichteten Anklagen nachgewiesen werden konnten, entschied sich der König, anstatt die Notabeln nach Hause zu schicken, am 9. April 1787 doch zu seiner Entlassung „in Gnaden", gewiß ein grober Fehler, der das Ansehen der Monarchie aufs schwerste schädigen mußte. Denn die Begehrlichkeit der Notabeln wuchs fortan bedeutend. Sie verlangten aufs neue die genausten Unterlagen zur Klärung der Finanzlage. Der König gab wiederum nach, und die einzelnen Bureaus berechneten danach das jährliche Defizit auf 135 bis 153 Millionen. Als dann der neue Minister (de Brienne) freiwillig die jährliche Veröffentlichung der Einnahmen und Ausgaben versprach, verlangte die Versammlung wiederum mehr, nämlich die Ernennung eines Finanzrates (Comité des Finances), dem u. a. auch fünf bis sieben Nichtbeamte aus den drei Ständen angehören sollten; dieser hätte aller sechs Monate zusammenzutreten, die Kassen zu prüfen und die Anleihen zu überwachen gehabt. Da erlebten aber die Notabeln eine arge Enttäuschung. Jener neue Minister, Loménie de Brienne, Erzbischof von Toulouse, einst ihr Führer, dem sie unbedingtes Vertrauen geschenkt hatten, stellte sich immer mehr als ein Mann von brennendem Ehrgeiz und mangelnder Charakterfestigkeit heraus; auch dem König war er als ungläubiger Priester durchaus unsympathisch, und er verdankte seine Berufung unzweifelhaft nur der Königin, die unter dem Einfluß des österreichischen Botschafters Mercy hier zum erstenmal in eine der wichtigsten Staatsangelegenheiten eingegriffen hatte. Brienne hielt also das

den Notabeln gegebne Wort nicht; denn der König genehmigte die Veröffentlichung des Budgets immer nur für einen Zeitraum von drei Jahren, was die Kontrolle der Finanzen natürlich illusorisch gemacht hätte, und willigte nur insofern in einen Finanzrat, als er ihn selbst nach Gutdünken besetzen wollte. Die Notabeln waren überaus erbittert, und in dieser Stimmung traten die Bureaus in die letzten Beratungen ein, die sich mit dem Tilgungsplan des Fehlbetrages beschäftigten. Nur unter Vorbehalt bewilligten sie zwei Steuern, die Territorial- und die Stempelsteuer, indem sie erklärten, sie seien keine Vertreter des Volkes, und nur solche hätten das Recht, neue Steuern zu bewilligen. Sie erinnerten damit an die in den letzten Monaten schon hier und da geforderte Berufung der Generalstände; zwei Bureaus wiesen den König auch auf die Parlamente hin, durch die er die neuen Steuern einregistrieren lassen solle; beides Dinge, vor denen die Regierung gerade am meisten zurückschreckte. An ein Weiterarbeiten mit so widerspenstigen Vertretern war also nicht mehr zu denken: am 25. Mai 1787 wurde die Versammlung aufgelöst. Man kann ihr das Zeugnis ausstellen, daß sie redlich gearbeitet hat; bleibenden Wert hatte namentlich die Einrichtung der Provinzial-, Distrikts- und Gemeindeversammlungen und die Erklärung der bevorrechteten Stände, auf ihre Steuerprivilegien für immer verzichten zu wollen. Jene Versammlungen freilich kamen sofort in Konflikt mit den staatlichen Beamten, den Intendanten und Subintendanten, und dieser Umstand hat dann wesentlich das plötzliche Stillstehen der Verwaltung in den ersten Jahren der Revolutionszeit mitverschuldet; aber andrerseits ging aus ihnen doch eine große Zahl politisch gebildeter Männer hervor, die zur Übernahme der Verwaltung des Landes fähig waren.

Es handelte sich nun für die Regierung darum, wie sich das Pariser Parlament zu den neuen Gesetzen stellen würde. Ohne weiteres wurden die Gesetze über die Freiheit des Getreidehandels, über die Wegefron und über die Provinzialversammlungen einregistriert; um so heftiger hob aber der Kampf um die Bewilligung der neuen Steuern an. Das Parlament ahmte hierbei durchaus das Verfahren der Notabeln nach und verlangte zunächst bei der Beratung der Stempelsteuer, die Regierung solle ihm genauesten Aufschluß über die Höhe des Defizits geben. Der König antwortete mit dem Befehl, das Steuergesetz einzuregistrieren. Dagegen machte das Parlament Gegenvorstellungen (remontrances), in denen es unter anderm behauptete, „neue Steuern dürften gemäß den Menschenrechten (droits de l'homme) nur dann erhoben werden, wenn die Ausgaben nicht weiter eingeschränkt werden könnten"; es versetzte dabei den königlichen Höflingen und der Bautätigkeit unter Calonne verletzende Seitenhiebe. Überdies könnte eine dauernde neue Steuer nur durch Generalstände bewilligt werden, um deren Berufung man ausdrücklich bat. Trotzdem hielt der König in dem Erlaß vom 27. Juli 1787 an dem Stempelgesetze fest und übersandte am folgenden Tage dem Parlament auch das Gesetz über die von den Notabeln bedingt angenommne Territorialsteuer. Da das Parlament auch dieses Gesetz

ablehnte, entschloß sich der König am 6. August zu dem verhaßten Zwangsmittel einer Kissensitzung (lit de justice), in der die beiden Steuergesetze einregistriert wurden. Aber selbst jetzt gab sich das Parlament noch nicht zufrieden: es erklärte die Kissensitzungen überhaupt für ungesetzlich, verlangte aufs neue die Berufung von Generalständen und mahnte die Provinzialversammlungen, sich zu erinnern, was die Nation von ihnen erwarte. Diesen Aufruf zur Revolution beantwortete die Regierung damit, daß sämtliche Parlamentsmitglieder durch eine lettre de cachet nach Troyes verbannt wurden, wo sie sich indes in eine immer größere gegenseitige Erregung treiben ließen. Und was noch schlimmer war: auch der Pöbel von Paris und bald auch der in den Provinzialstädten begann sich schon in einer Weise bemerkbar zu machen, wie sie dann seit 1789 gäng und gäbe wurde. Er drängte sich vor den Türen der Parlamente und zollte den wildesten Beifall den Mitgliedern, die gegen ihren Eid von den geheim zu haltenden Verhandlungen in großsprecherischer Art öffentlich Mitteilung machten, während er z. B. den schweigsamen Erzbischof von Paris, Juigné, der auf keine Frage Antwort erteilte, gröblich insultierte. Es zeigte sich immer deutlicher, daß der Pöbel eigentlich nichts von Reformen wissen wollte, die doch wesentlich zu seinen Gunsten geplant waren; sondern es kam ihm nur darauf an, seinen Durst nach Macht zu stillen, und er gebärdete sich um so zügelloser, je schwächer die Regierung wurde. Diese schien sich zwar noch einmal zu ermannen, indem der König am 28. August 1787 Brienne zum Prinzipalminister ernannte und damit zu erkennen gab, daß er dessen Kampf gegen das Parlament billigte; aber die Tatkraft hielt nicht lange vor, als äußere Ereignisse eintraten, die den innern Frieden dringend erwünscht machten.

In den Niederlanden hatte sich nämlich der Kampf zwischen den republikanischen Patrioten und den monarchischen Oraniern gerade damals so zugespitzt, daß das Eingreifen fremder Mächte unvermeidlich wurde. Für die Republikaner war Frankreich, für die Oranier Preußen und im Hintergrunde England geschäftig. Als nun Friedrich Wilhelm der Zweite, dessen Schwester in Holland persönlich schwer beleidigt worden war, Anstalten traf, seine Truppen dort einmarschieren zu lassen, suchte die französische Regierung unter allen Umständen zunächst die Ruhe im Innern herzustellen, um ihrerseits den Preußen entgegentreten und dadurch Frankreichs Ansehen nach außen retten zu können. Brienne leitete darum wieder die Versöhnung mit dem Parlament ein und einigte sich mit ihm schließlich dahin, daß der König die beiden Steuern zurückzog und an deren Stelle am 19. September 1787 nur eine weitere Ausdehnung des Zwanzigsten einregistrieren ließ. Die Monarchie hatte also wiederum nachgegeben, diesmal, um die Hände für die Aktion in den Niederlanden frei zu bekommen. Aber wie kläglich nützte sie diese Zeit der innern Ruhe aus! Preußen gegenüber begnügte sie sich mit ohnmächtigen Erklärungen, während sie gegen England, das ja als Förderer und vielleicht gar Leiter hinter den preußischen

Plänen stand, allerdings in aller Form und, wie es scheint, mit dem kolossalen Aufwande von fünfzig Millionen rüstete; bis zum Januar 1788 sollten sechzig Linienschiffe segelbereit sein; siebzig Regimenter Infanterie erhielten Marschorder, im November sollten sie sich in Toulon, Brest, Cherbourg sammeln. Inzwischen waren die Preußen schon lange in Holland eingerückt, und schon am 20. September hatte Wilhelm von Oranien im Haag seinen Einzug gehalten. Frankreich hatte also die Zeit verpaßt, und selbst der englischen Diplomatie gelang es, den Versailler Hof am 27. Oktober zu einer geradezu demütigenden Erklärung zu bringen, „er habe nie die Absicht gehabt und habe sie auch jetzt nicht, sich mit bewaffneter Macht (par force) in die Angelegenheiten Hollands einzumischen, ja daß er nach keiner Richtung hin feindliche Gesinnungen wegen der holländischen Ereignisse bewahre". Wir sehen also die damalige Regierung Frankreichs nach außen hin ebenso schwach und erbärmlich handeln wie im Innern. Die breiten Massen des Volks empfanden diese Schmach mit Zähneknirschen und Empörung, und Napoleon kann wohl recht haben, wenn er in den holländischen Wirren den dritten und letzten Grund für den Zusammenbruch der Monarchie sah. Einen Teil der Schuld trugen allerdings die verfahrnen, ganz unzulänglich gewordnen Finanzen des Staats, denen man durch Ersparnisse, eine neue Lotterie und die Erhöhung der Zwanzigsten doch nur teilweise aufhelfen konnte. So kam denn Brienne, man weiß nicht, ob aus eignem Antriebe oder durch die unverschämten Bitten des Parlaments dahingebracht, auf den Gedanken, die Generalstände zu berufen, um durch diese eine Anleihe in großem Stile aufnehmen zu können. Im einzelnen sind die Erwägungen der Regierung zu wenig bekannt. Man scheint zunächst eine Volksvertretung mit nicht bloß beratender, sondern auch entscheidender Stimme dadurch ins Leben haben rufen wollen, daß man einen aus den Provinzialversammlungen gewählten Ausschuß zusammenrief. Man kam dann von diesem gesunden Gedanken ab, wahrscheinlich weil die Parlamente immer heftiger nach den Generalständen verlangten, aber man gedachte sich die Sache recht leicht zu machen. In der stürmischen Parlamentssitzung vom 17. November 1787 erklärte nämlich der Vertreter der Regierung nachdrücklich, der König sei nur Gott verantwortlich und besitze allein die souveräne Gewalt im Reiche; die Provinzialversammlungen seien heilsamer als Generalstände, aber wenn sich die Finanzlage gebessert habe, und dies sei zu erwarten infolge der weitern Ersparnisse und Anleihen, so werde der König der versammelten Nation alles verkündigen, was er für ihr Glück getan habe. Also nach Ablauf von fünf Jahren, in denen man zusammen 420 Millionen aufzunehmen vorschlug, wollte der König die Generalstände einberufen, denen jedoch nur mitgeteilt werden sollte, was die Regierung schon getan habe! Das war überaus wenig und genügte natürlich den Parlamentsräten nicht, die, da es sich um keine Kissensitzung handelte, mit ihrer Sprache frei herauskamen und denn auch sieben Stunden debattierten. Da sie die Anleihe entschieden ablehnten, befahl der König, ohne eine Abstimmung vornehmen zu lassen, das Edikt ein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zuregistrieren. Sein Vetter, der hochbegabte, aber elende und sittlich verkommne Herzog von Orléans, bezeichnete hierauf die Sitzung als ungesetzlich und verlangte, daß der Vermerk hinzugefügt werde, die Einregistrierung sei nur auf Befehl des Königs erfolgt; Ludwig stammelte einige verlegne Worte, blieb aber doch fest, auch als nach seinem Fortgange das Parlament den Beschluß faßte, der Gerichtshof habe an der Registrierung, die ungesetzlich sei, keinen Anteil. Der Herzog wurde nach Villers-Cotterets verbannt, und zwei Parlamentsräte wurden eingekerkert; der König ließ sich auch dann nicht herbei, nachzugeben, als sich das Parlament einige Tage später mit dem Herzog solidarisch erklärte und die Maßregeln gegen ihn und die beiden andern Bestraften scharf geißelte. Ja der König ging in den nächsten Monaten noch strenger gegen das Parlament vor.

Nicht minder gereizt als das Pariser Parlament zeigten sich die Parlamente und selbst kleinere königliche Gerichtshöfe in den Provinzen. Auch sie protestierten gegen die neuen Steuern, forderten die Generalstände und verwandten sich für die in die Verbannung geschickten Pariser Parlamentsräte. Erfreulicher ist das Bild, das die 1787 eingeführten Provinzialversammlungen boten. Sie sollten zunächst unter die strengste Kontrolle der Intendanten gestellt werden, denen sie von allen wichtigen Schritten Mitteilung zu machen hatten, sodaß von Selbständigkeit dieser Verwaltungsbehörden wenig die Rede gewesen wäre. Aber bald trat die Regierung auch hier den Rückzug an, und in der Instruktion vom 17. August 1787 gestand sie ihnen eine viel größere Bewegungsfreiheit zu, sodaß zum Beispiel der Intendant die Sitzungen nur bei außerordentlichen Anlässen besuchen durfte und nur die regelmäßige Korrespondenz der Versammlungen durch seine Hand ging, während sich in allen besondern Fällen diese direkt an die Regierung wenden durften. In einigen Provinzen, zum Beispiel in Isle de France, wurde sehr wacker und ohne wesentliche Opposition gegen den König gearbeitet: man beriet über die Verteilung der Steuern, über die Kosten der aufzubringenden Miliz, über Einschränkung der Bettelei und Vagabondage, wobei man schon auf den Gedanken einer staatlichen Altersversorgung kam, über die Förderung des Handels- und Fabrikwesens und besonders des Ackerbaus in physiokratischem Sinne und über andre wichtige Dinge. Stürmischer ging es dagegen in der Versammlung der Auvergne zu; eins ihrer Mitglieder, La Fayette, zeigte weit weniger Verständnis für die wahren Bedürfnisse der Provinz und erging sich zunächst in allgemeinen Klagen über Steuerdruck und Binnenzölle, deren Abschaffung ja die Regierung schon selbst vorgeschlagen hatte. Bezeichnend war übrigens der Antrag der Provinzialversammlung der drei Bistümer und Clermontais' an den König, von der Zollverlegung an die Grenze gegen Deutschland Abstand zu nehmen, weil man den regen Handelsverkehr mit diesem Lande durch einen erhöhten Grenzzoll schwer schädigen würde. Überhaupt bieten die Verhandlungen aller dieser und der andern Provinzen viel interessantes, worauf hier im einzelnen nicht eingegangen

werden kann. Nur das sei hervorgehoben, daß in diesen Verhandlungen alle drei Stände gegen die Regierung fest zusammenhielten; der Tiers hatte hierbei ebenso viele Mitglieder wie die beiden andern Stände zusammengenommen. Ähnlich anerkennenswert wie die Provinzialversammlungen arbeiteten die ihnen unterstellten Departements- oder Distriktsversammlungen und die Munizipalitäts- oder Gemeindeversammlungen (in den Dörfern). Wo hier und da solche Versammlungen überhaupt nicht zustande kamen, da waren wiederum die Provinzialparlamente schuld, die nun einmal der Regierung, wo sie nur konnten, Opposition machten. Aber alles in allem läßt sich nicht mehr behaupten, jene Zeit „habe in Reaktion, Trägheit, Stillstand und Absterben vegetiert, während in Wirklichkeit Freimut, frische Tätigkeit und pulsierendes Leben herrschten".

Das zeigt sich auch in der öffentlichen Meinung von 1787, die von der des folgenden Jahres noch wesentlich absticht. Schon vor der Berufung der Notabeln erschien 1787 ein anonymes Werk (Instruction sur les Assemblées Nationales), worin der maßvolle Verfasser nach dem Vorgange Montesquieus eine beschränkte Monarchie verlangt. In dieser sollten aber nicht die alten Generalstände, sondern zwei Kammern, ein Oberhaus (Klerus und gesamter Adel) und ein Unterhaus (Volk) berufen werden. Dabei erfährt der Bourgeois, der späterhin gerade der Held des Tages wird, hier noch eine überaus scharfe Beurteilung; er habe nur „Dünkel und Renten", sei träge, verachte den Ackerbauer und müßte im Unterhause eigentlich zuletzt kommen, hinter den einfachen Arbeitern und Handwerkern. Ebenso tritt in diesem Werke noch der Gegensatz, der zwischen Reichen und Armen gemacht wird, und der vor der Revolution gänzlich verstummte, aufs schärfste zutage. Auch in andern Schriften von 1787 forderte man meist in maßvoller Weise größere Freiheiten und neben der gleichmäßigen Besteuerung jeglichen Grundbesitzes (in Land und Stadt) eben zur Entlastung des Grundbesitzes auch eine Steuer für die Bourgeois und Industriellen. Auch hier unterscheidet man niemals Adel und Bürgerliche, sondern immer wieder Reiche und Arme. Den größten Einfluß auf die öffentliche Meinung gewann jedenfalls die Broschüre Mirabeaus, die er unter dem Titel „Denunziation des Börsenspiels" an den König und die Notabeln richtete. Es war ein wütender Angriff gegen den Liebling des Volks, Necker, und sein chimärisches System, die Kosten des Krieges durch fortwährende Anleihen ohne Steuern zu decken; aber damit hatte er bei der Masse ebensowenig Erfolg wie mit der Aufdeckung wirklicher und vermeintlicher Börsenmanöver und der Börsenpolitik der Regierung überhaupt. Die große Masse las aus seiner Schrift vielmehr nur solche Dinge heraus, die ihr genehm waren, die Forderung einer Konstitution, von Preßfreiheit und wirtschaftlicher Freiheit. Nach der Notabelnversammlung wurde die Stimmung schon gereizter. Brissot behauptete damals in einer kleinen Schrift, daß die fünf Wünsche des Parlaments gerecht seien, und forderte, daß sie erfüllt werden sollten, nämlich Feststellung des Fehlbetrags; Aufhebung der beiden Steuern, bis dieser bekannt sei; Bürgschaft,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

daß die Finanzen nie wieder in Unordnung gerieten; baldige Versammlung der Generalstände; endlich Abschaffung der lettres de cachet. Das sei aber noch nicht genug; man habe auch volle Freiheit des Denkens und Schreibens, Bekanntmachung und Besprechung der Finanzen, Zerstörung der Bastille und der andern Staatsgefängnisse zu verlangen. Aber auch bei Brissot, dem spätern Führer der Gironde, findet man noch nichts von gegenseitiger Verhetzung der drei Stände. Neben den Broschüren wirkten die Zeitungen, die sich vorsichtig genug ausdrückten und wohl meist von der Regierung Unterstützungen empfingen, auf die öffentliche Meinung nur mäßig ein. Um so nachhaltigern Eindruck machten die in Tausenden und Abertausenden von Exemplaren veröffentlichten Kundgebungen der Parlamente, die Erlasse, die königlichen Antworten und die Gegenerlasse. So zeigt das Jahr 1787 ein Stürmen und Drängen von seiten des Volks und eine Arbeitsamkeit der Regierenden, die beide nichts mit stumpfer Resignation zu tun haben, auch nichts mit düstern Stimmungen, die von den Historikern dieser Zeit vielfach konstruiert worden sind. Freilich „die Regierung hat, obwohl ihr die wichtigsten Reformen endlich gelingen, Anlaß übergenug zu banger Sorge. Für die Nation aber bedeutet dies Jahr neben dem Gewinn eben dieser Reformen einen mächtigen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Beschränkung der Monarchie, auf dem Wege der Freiheit."

Das Moderne in Luther

Was ist modern? Wenn wir im Homer Hektors Abschied, des zurückgekehrten Odysseus Gespräche mit Sohn und Gattin oder Walthers von der Vogelweide politische und Liebeslieder lesen, so ergreift es uns mit innig schmerzlichem Behagen, weil wir geradeso empfinden wie die beiden Dichter, von denen der eine vor Jahrhunderten, der andre vor Jahrtausenden gelebt hat; und wenn der gläubige Christ die Psalmen betet, so sind es seine eignen Klagen, Bitten und jubelnden Dankergüsse, denen der Psalmist Worte verleiht. Das Menschenherz hat sich also nicht geändert. Was sich geändert hat, das ist unser Weltbild und der Apparat unsrer Produktions- und Verkehrsmittel. Die Kenntnis des Universums ist berichtigt und erweitert worden; wir kennen unsern Globus — ausgenommen sein Inneres — und die Natur seiner Bestandteile. Wir kennen die Himmelskörper, die Unermeßlichkeit des Weltraums und was ihn erfüllt. Wir kennen die Prozesse, in denen sich die Naturdinge wandeln, und wissen, wie man in diese Prozesse eingreifen kann, ihren Verlauf nach unsern Wünschen und Bedürfnissen zu lenken. Wir fürchten uns nicht mehr vor Dämonen, sondern kennen die natürlichen Ursachen der Übel, die uns bedrängen, und wir nehmen nicht mehr zu Zauberformeln unsre Zuflucht, sondern wenden technische Hilfs- und Abwehrmittel an.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG